

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 71/004/2022**

**öffentlich**

Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz Bearbeiter/in: Dr. Sebastian Kock	Datum: 07.04.2022 Az.: 71 Ko
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	05.05.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	13.06.2022	Vorberatung
Kreistag	20.06.2022	Beschluss

### Förderprogramm Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Klimarelevanz       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für Stecker-PV-Anlagen, gemäß den in der Sachverhaltsdarstellung erläuterten Konditionen, umzusetzen.

Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz	Datum: 07.04.2022
Bearbeiter/in: Dr. Sebastian Kock	Az.: 71 Ko

## Förderprogramm Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Erstmalig wurde die „Solaroffensive“ im Rahmen der Prüfung politischer Anträge im ULAN am 11.05.2020 von der Verwaltung vorgeschlagen (siehe Vorlage 71/001/2020/1). Im Rahmen des Klimabeirats am 21.06.2021 wurde das vollständige Handlungskonzept der „Solaroffensive“ erstmalig vorgestellt. Das Konzept umfasst insgesamt vier verschiedene Zielgruppen (Zielgruppe 1: Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnimmobilien, Zielgruppe 2: Eigentümerinnen und Eigentümer von Gewerbeimmobilien / Unternehmen, Zielgruppe 3: Mieterinnen und Mieter, Zielgruppe 4: Eigentümerinnen und Eigentümer von Freiflächen), um den Ausbau von Photovoltaikanlagen im Kreis Mettmann vollumfänglich voranzubringen.

In der Zwischenzeit konnten bereits verschiedene, geplante Aktivitäten durchgeführt und erste Erfolge erzielt werden (siehe Vorlage 71/003/2022). Durch die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Lage im Photovoltaikmarkt als sehr dynamisch bezeichnen lässt. Dies ist sowohl durch den sprunghaften Anstieg der Energiepreise in den vergangenen Monaten, als auch durch den Krieg in der Ukraine zu begründen, welcher den Preisanstieg weiter verstärkt und zusätzlich zu einem breiten Umdenken in der Bevölkerung bzgl. der Abkehr von fossilen Energieträgern geführt hat. Dies spiegelt sich in einer sehr hohen Nachfrage u.a. bei Solarteuren und Energieberatern, sowie auch bei Solarmodulen wieder.

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Mieterinnen und Mieter des Kreises Mettmann tragen ein großes Potential, um mittels Stecker-PV-Module zum einen direkt an der Energiewende zu partizipieren und zum anderen für diese eine größere Akzeptanz zu schaffen. Auch in der aktuellen Diskussion um mögliche Entlastungen beim Strompreis sind die Stecker-PV-Module ein sinnvolles Instrument.

Unter Stecker-PV-Anlagen (auch bekannt als „Balkonkraftwerke“, „Plug & Play-PV“, „Mini-PV-Anlage“, usw.) versteht man i.d.R. ein oder zwei Solarmodule, die über einen Wechselrichter auf maximal 600 Watt Leistung begrenzt sind. Der erzeugte Strom wird über eine Steckdose in das Hausnetz eingespeist. Die Stecker-PV-Anlage muss beim **örtlichen Stromnetzbetreiber, sowie online im Markenstammdatenregister angemeldet werden**. Auch muss ein Zweirichtungszähler installiert sein bzw. werden, welcher kostenlos vom Stromnetzbetreiber eingebaut wird. Um zu überprüfen, ob sich die Installation einer Stecker-PV-Anlage beispielsweise an der Balkonbrüstung lohnt, können die Bürgerinnen und Bürger entsprechende Onlinetools wie die „Stecker-Solar-Simulation“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (<https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>) zu Rate ziehen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann nach Möglichkeit die gleichen, niederschweligen Bedingungen für die Installation der Stecker-PV-Module zu ermöglichen, fand am 02.02.2022 der Workshop „Steckerfertige PV-Systeme im Kreis Mettmann“ unter Leitung des Consulting Unternehmens „EmpowerSource“ statt. Dieser richtete sich zum einen an die Vertreter der kommunalen Verwaltungen (Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager), hauptsächlich aber an die Vertreterinnen und Vertreter der Netzbetreiber im Kreisgebiet. Die Veranstaltung war mit 19 Personen gut besucht und von einem intensiven Austausch ge-

prägt. Für die geladenen aber abwesenden Teilnehmer besteht nach wie vor die Möglichkeit, den Videomitschnitt der Veranstaltung online anzusehen. Seit Durchführung der Veranstaltung finden auf Arbeitsebene weitere Versuche statt, um vereinfachte Anmeldeverfahren bei allen voranzubringen. Herr Landrat Hendele hat am Ende des Workshops mit seinem Schluss-Statement diesem Wunsch nochmals Nachdruck verliehen.

Wie im Konzept der Solaroffensive vorgesehen, beabsichtigt die Stabsstelle Klimaschutz ein **Förderprogramm für „Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann“** umzusetzen.

#### Förderbedingungen:

Berechtigt für die Inanspruchnahme des Förderprogramms sind alle Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) mit Erstwohnsitz im Kreis Mettmann. Der Antrag muss vor dem Kauf und Beginn der Maßnahmen zur Installation der Stecker-PV-Anlage gestellt werden. Wird die Maßnahme nach Antragsstellung, jedoch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko. Das Förderprogramm schließt die Zielgruppe 1 (Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnimmobilien) nicht aus. Voraussetzung für Förderung ist zudem, dass die Stecker-PV-Anlage in den Gebietsgrenzen des Kreises Mettmann installiert wird.

Entsprechend der Leistung der Stecker-PV-Anlage soll die Förderung gestaffelt werden, dabei sollen die Förderungen pauschal ausgezahlt werden.

Anlagenleistung: **250-425 Watt: 200 €**

Anlagenleistung: **>425-600 Watt: 400 €**

Es ist zulässig, dass die Summe der Erzeugungsleistung der Photovoltaik-Module 600 Watt übersteigt, allerdings ist die finale, ins Hausstromnetz eingespeiste Leistung durch Einsatz des Wechselrichters auf max. 600 Watt zu begrenzen. Sollten mind. zwei Photovoltaik-Module installiert werden, ist aus Gründen des Ressourcenschutzes darauf zu achten, lediglich einen, auf max. 600 Watt Leistung begrenzten Wechselrichter zu verwenden.

Sollte vom Stromnetzbetreiber eine Energiesteckdose (Wieland-Steckdose) gefordert werden, können **pauschal 50 €** für die Installation beantragt werden.

Das geplante **Förderbudget von 50.000 € für das Jahr 2022** soll aus dem Klimaschutzbudget entnommen werden (Produkt 140102). Sollte das Förderprogramm gut angenommen werden, ist eine Neuauflage für das Jahr 2023 geplant. Um das Förderprogramm möglichst effizient bearbeiten zu können, soll ein voll-digitalisiertes Antragsverfahren etabliert werden. Die rechtlichen Grundlagen hierzu wurden bereits vom Rechtsamt geprüft, aktuell findet bei der Kampagne „Ausgezeichnet! Gut gebaut.“ ein erster Test unter realen Bedingungen mit der Eingabemaske statt.

Für die Auszahlung der Förderung müssen die Bürgerinnen und Bürger Informationen über

- (1) die Kosten der Stecker-PV-Anlagen (aus welcher die Leistung hervorgehen muss),**
- (2) die Anmeldung beim Netzbetreiber,**
- (3) die Anmeldung beim Markenstammdatenregister,**
- (4) das Einverständnis des Vermieters (falls zutreffend),**
- (5) die Installationskosten einer Energiesteckdose (falls zutreffend)**

zur Antragsprüfung vorlegen. Anschließend kann, entsprechend der Leistung der Anlage, die Auszahlung der Förderung erfolgen

**Finanzielle Auswirkung** (Angaben in €)

Produkt	140102	Klimaschutz
---------	--------	-------------

Ergebnis- plan	<b>Erträge</b>	2022	2023		
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	50.000 €	50.000 €		
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
<b>Differenz</b>					

Finanz- plan	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	50.000 €	50.000 €		
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
<b>Differenz</b>					

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 14) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

**Gesamtsumme (bei Investitionen):**

**Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)**

## **Klimarelevanz**

Die Umsetzung eines Förderprogramms für Stecker-PV-Systeme im Kreis Mettmann wirken sich positiv auf die im IKKK formulierten Klimaschutzziele (KSZ) „50% Erneuerbare Energie im Stromsektor“ (KSZ 1) und „85% THG-Emissionen-Reduktion“ (KSZ 3) aus. Daher ist die Umsetzung zu befürworten.